

## DIE HAUSTIERVERSICHERUNG DER ALLIANZ

# Deckungsinformationen

<b>Unfallschutz</b>	Tierärztliche Behandlungskosten österreichweit werden rückerstattet, wenn die Behandlung aufgrund eines Unfalls (z.B. auch Einatmen von giftigen oder ätzenden Stoffen, Ertrinken, Verbrennungen, Blitzschlag etc.) notwendig ist. Der Selbstbehalt pro Ereignis beträgt in Österreich 20% (40% bei therapeutisch notwendiger Kastration infolge versicherter Unfälle).
<b>Krankenschutz</b>	Versichert ist die veterinärmedizinisch notwendige Heilbehandlung des versicherten Tieres wegen Krankheit. Für nicht unfallbedingte Krankheiten und Vergiftungen gilt eine Wartefrist von 30 Tagen, für die folgenden Krankheiten beträgt die Wartefrist 90 Tage: Krebserkrankungen, Autoimmunerkrankungen, Allergien und Kastrationen aus veterinärmedizinisch notwendigen Gründen. Ausgenommen vom Versicherungsschutz sind: angeborene oder erblich bedingte Krankheiten, Routine- bzw. Vorsorgeuntersuchungen und Behandlungen, Parasitenbekämpfung, Schutzimpfungen, Behandlungen im Zusammenhang mit Decken, Trächtigkeit oder Geburt, Sterilisation oder Kastration, psychotherapeutische Behandlungen, Zahnsteinentfernen und kosmetische Zahnbehandlungen etc. Der Selbstbehalt pro Ereignis beträgt in Österreich 20% (40% bei therapeutisch notwendiger Kastration infolge versicherter Unfälle).
<b>Optional wählbar</b>	
<b>Haftpflichtversicherung</b>	Die Versicherung erstreckt sich auf Schadensersatzverpflichtungen des Versicherungsnehmers als Privatperson aus den Gefahren des täglichen Lebens mit Ausnahme der Gefahr der betrieblichen, beruflichen oder gewerbsmäßigen Tätigkeit aus der Haltung des in der Polizza versicherten Tieres. Es kann zwischen einer Versicherungssumme pro Jahr von €750.000,- und €1.000.000,- gewählt werden.
<b>Strafrechtsschutz</b>	Der Versicherer übernimmt die notwendigen Kosten für die Verteidigung in Strafverfahren vor Gerichten oder Verwaltungsbehörden im Zusammenhang mit der Haltung des versicherten Tieres. Bei Wahl eines vom Versicherer vorgeschlagenen Rechtsanwaltes entfällt der Selbstbehalt, bei Rechtsanwaltswahl beträgt der Selbstbehalt 10%, jedoch max. €750,-.
<b>Petplan Plus</b>	Der Versicherer übernimmt die Versorgung des versicherten Tieres bei stationärem Aufenthalt und Tod des Versicherungsnehmers. Als stationärer Aufenthalt gilt, wenn der Versicherungsnehmer aufgrund einer Erkrankung bzw. eines Unfalls länger als 3 Tage in einem Spital, Krankenhaus oder einer Pflegestation stationär behandelt werden muss. Darüber hinaus gilt der im Paket gewählte Schutz zusätzlich bei Auslandsreisen in Europa im geographischen Sinn oder einem außereuropäischen Mittelmeer-Anliegerstaat. Als Auslandsreise gilt eine nachgewiesene Auslandsreise mit dem versicherten Tier mit einem durchgehenden Auslandsaufenthalt von mindestens 3 Tagen und einer maximalen Dauer von bis zu 30 Tagen. Der Selbstbehalt im Ausland beträgt 30% (50% bei therapeutisch notwendiger Kastration infolge versicherter Unfälle).